

GESUNDHEITS- UND PFLEGEBERUFE:  
BERUFE MIT ZUKUNFT  
UND PERSPEKTIVE

## Pflege- und Gesundheitsberufe: Berufe mit Zukunft und Perspektive



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Heilberufe sind anspruchsvoll, vielseitig und zukunftsträchtig – drei gute Gründe, sich für einen der zahlreichen Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen zu entscheiden! Das Spektrum reicht von den klassischen Pflegeberufen über therapeutische Schwerpunkte in der Ergo- und Physiotherapie bis hin zu technisch orientierten Berufsbildern etwa bei den Medizinisch-Technischen Assistenten (MTA). Weniger bekannt sind die Podologen, die sich mit der medizinischen Fußpflege befassen oder die Orthopisten, die bei der Behandlung von Sehstörungen helfen.

So unterschiedlich die einzelnen Berufsbilder auch sind, eines haben alle gemeinsam: sie setzen hohe Sozialkompetenz und Respekt vor der Würde des Menschen in jeder Lebenslage voraus.

Beide Aspekte, soziale Kompetenz und fundiertes Fachwissen, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie bilden die Grundlage für eine hochqualifizierte und zukunftssträchtige Berufstätigkeit.

Ich bin mir bewusst, dass die Pflege und Versorgung alter und kranker Menschen zu einem erheblichen Teil von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heilberufe geleistet wird. Und der Bedarf an qualifizierter Betreuung steigt angesichts des Alterungsprozesses in unserer Gesellschaft von Jahr zu Jahr. Bereits heute arbeiten im Saarland rund 24.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einem Heilberuf. Aktuell gibt es hierzulande 2800 Ausbildungsplätze im Gesundheitsbereich, der eine Wachstumsbranche darstellt. Ein guter Grund, über eine Ausbildung im Gesundheitsbereich nachzudenken!

Mit dieser Broschüre möchte Ihnen das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Heilberufe, die Ausbildungswege und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen geben. Zu den Berufsbildern finden Sie die Adressen der Ausbildungsträger und Schulungszentren. Weiterhin wird über die Vergütung und die Kosten der Ausbildung informiert. Ich hoffe, die Broschüre wird Ihnen eine gute Orientierungshilfe sein!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Georg Weisweiler".

Georg Weisweiler  
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Allgemeine Informationen .....	3
<b>Pflegeberufe:</b>	
Altenpflegerin/Altenpfleger .....	4
Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer .....	7
Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger .....	9
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger .....	15
Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer .....	18
<b>Gesundheitsberufe:</b>	
Diätassistent/Diätassistentin .....	20
Ergotherapeutin/Ergotherapeut .....	22
Hebamme/Entbindungspfleger .....	24
Logopädin/Logopäde .....	26
Medizinisch-Technische/r Assistentin/Assistent für Funktionsdiagnostik .....	28
Medizinisch-Technische/r Laboratoriumsassistentin/-assistent .....	30
Medizinisch-Technische/r Radiologieassistentin/-assistent .....	32
Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent .....	34
Orthoptistin/Orthoptist .....	36
Pharmazeutisch-Technische Assistentin/Pharmazeutisch-Technischer Assistent .....	38
Physiotherapeutin/Physiotherapeut .....	40
Podologin/Podologe .....	42
Rettungsassistentin/Rettungsassistent .....	44
Pflege- und Gesundheitsberufe: Berufe mit Perspektive .....	46
Staatlich anerkannte Weiterbildungen	
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Saarland	
Studium .....	48
Initiative Weiterbildung .....	49
Notizen .....	50, 51, 52



# Pflege- und Gesundheitsberufe: Berufe mit Zukunft

## Allgemeine Informationen

Pflege- und Gesundheitsberufe zählen überwiegend zu den Heilberufen. Die Ausbildung erfolgt deshalb auf der Grundlage von einzelnen Bundesgesetzen, welche die jeweilige Berufsbezeichnung schützen und die Dauer, Zugangsvoraussetzung und Zielrichtung der Berufe vorgeben. In den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sind die Prüfungen und die Inhalte der Ausbildung geregelt. Die schulische Ausbildung findet an staatlich anerkannten Schulen statt, die sich im Saarland überwiegend in Trägerschaft der Krankenhäuser befinden.

In Anbetracht der im Vorwort dargestellten Entwicklung, wurde im Saarland die hohe Ausbildungskapazität im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe beibehalten bzw. sogar erhöht. Insgesamt werden derzeit über 2.800 Ausbildungsplätze vorgehalten. Die Anzahl der nach § 2 Nr. 1a KHG finanzierten und bei den Kliniken ausgewiesenen Ausbildungsplätze liegt bei 2.187. Davon stehen für Pflegekräfte rund 1.600 Ausbildungsplätze im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege sowie weitere 460 Plätze im Bereich der Altenpflege zur Verfügung. Die Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe bilden demnach mit rund 2.060 Stellen eindeutig den Schwerpunkt innerhalb der Gesundheitsberufe.

Zu den Gesundheitsberufen zählen aber auch Berufe, die weniger bekannt sind, wie Podologen, die sich mit der medizinischen Fußpflege beschäftigen oder Orthoptisten, die bei der Behandlung von Sehstörungen mitwirken. Weiterhin reicht die Palette von den eher technisch orientierten Berufen, wie den Medizinisch-Technischen Assistenten (MTA) - die sich wieder untergliedern in die Bereiche Funktionsdiagnostik, Röntgen, Labor und Pharmazie - bis zu den therapeutischen Berufen wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Logopäden. Auch Diätassistenten und Rettungsassistenten zählen zu den Gesundheitsberufen und werden im Saarland ausgebildet.

Ein relativ neuer Beruf ist die Operationstechnische Assistentin/der Operationstechnische Assistent (OTA), der zur Zeit noch über Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft geregelt ist und nicht zu den Heilberufen zählt. Hier wird eine staatliche Anerkennung angestrebt, für die der Bund zuständig ist.

Die Pflege- und Gesundheitsberufe sind vielseitig und unterschiedlich, entsprechend unterscheiden sich die Ausbildungsbedingungen und Voraussetzungen. In einigen Berufen ist zur Zeit noch ein Mindestalter nachzuweisen. Für alle Berufe gemeinsam gilt, dass die Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein Gesundheitszeugnis und einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) nachgewiesen werden muss.

In vielen der aufgeführten Berufe wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, gestaffelt nach dem Ausbildungsjahr, deren Höhe sich nach den für den Arbeitgeber geltenden tariflichen Vereinbarungen richtet. Derzeit wird nur noch von einer Schule ein Schulgeld erhoben. Nähere Einzelheiten hierzu können bei den Schulen und Ausbildungseinrichtungen erfragt werden.

# Altenpflegerin/Altenpfleger

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Altenpflegerin/der Altenpfleger betreut und pflegt selbstständig und eigenverantwortlich ältere Menschen. Zu den Aufgaben in der Altenpflege gehört beispielsweise die Hilfe bei der Körperpflege, beim Essen, bei der Ausführung ärztlicher Verordnungen wie Verband wechseln, Spülungen und Verabreichen von Medikamenten sowie die Anleitung bei Bewegungs- und Atemübungen. Sie/er wirkt auch bei der Behandlung und Rehabilitation kranker und pflegebedürftiger sowie behinderter und desorientierter älterer Menschen mit. Neben diesen medizinisch-pflegerischen Aufgaben werden ältere Menschen in ihren persönlichen sozialen Angelegenheiten betreut und beraten, bei Behördengängen und Arztbesuchen begleitet und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung eingeleitet. Im Rahmen der ambulanten Pflege arbeitet sie/er mit den Familienangehörigen und ehrenamtlichen Helfern zusammen und leitet diese in der häuslichen Altenpflege an.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Altenpflegerin/den Altenpfleger bestehen in stationären Einrichtungen für ältere Menschen, in Einrichtungen der Tages- oder Kurzzeitpflege, in ambulanten Pflegediensten, in Einrichtungen der offenen Altenhilfe, in Rehabilitationseinrichtungen sowie in gerontopsychiatrischen oder geriatrischen Kliniken oder Klinikabteilungen.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss o d e r
- eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, o d e r
- der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreiche abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nachgewiesen wird, o d e r
- die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird, o d e r
- eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, o d e r
- eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre, in Teilzeit maximal 5 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin/Altenpfleger“.



## **Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungskosten**

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung, gestaffelt nach dem jeweiligen Ausbildungsjahr.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Im Saarland werden im Bereich der Altenpflege für die praktische Ausbildung derzeit in rund 170 Einrichtungen Ausbildungsplätze vorgehalten. Wegen der Vielzahl wurde an dieser Stelle auf eine Einzelauflistung verzichtet. Für das konkrete Ausbildungsangebot wenden Sie sich bitte an die

Saarländische Pflegegesellschaft e. V.  
Ernst-Abbe-Straße 1  
66115 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/96 72 80  
Fax-Nr.: 06 81/9 67 28 22  
E-Mail: [info@saarlaendische-pflegegesellschaft.de](mailto:info@saarlaendische-pflegegesellschaft.de)  
Internet: [www.saarlaendische-pflegegesellschaft.de](http://www.saarlaendische-pflegegesellschaft.de)

Die **schulische Ausbildung** erfolgt bei:

Altenpflegeschule der Arbeiterwohlfahrt  
Eifelstraße 35  
66113 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/7 53 47-230  
Fax-Nr.: 06 81/7 53 47-19  
E-Mail: [altenpflegeschule@lvsaarland.awo.org](mailto:altenpflegeschule@lvsaarland.awo.org)  
Internet: <http://www.awo-saarland.de/sozialakademie/altenpflegeschule.html>

Altenpflegeschule des Berufsbildungswerkes (bfw)  
Schulplatz 2-4  
66773 Schwalbach

Tel.-Nr.: 0 68 34/40 05 30  
Fax-Nr.: 0 68 34/40 05 11  
E-Mail: [schwalbach-elm@maxq.net](mailto:schwalbach-elm@maxq.net)  
Internet: [www.maxq.net](http://www.maxq.net)

Altenhilfe-Qualifikations-Zentrum (AQZ)  
- Altenpflegeschule -  
Beethovenstraße 19  
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 0 68 51/93 99 80  
Fax-Nr.: 0 68 51/9 39 98 29  
E-Mail: [aqz.wnd@t-online.de](mailto:aqz.wnd@t-online.de)  
Internet: [www.aqzwnd.de](http://www.aqzwnd.de)

Altenpflegeschule der Deutschen Angestellten Akademie (DAA)  
Rickertstraße 40  
66386 St. Ingbert

Tel.-Nr.: 0 68 94/16 93 69  
Fax-Nr.: 0 68 94/16 94 51  
E-Mail: [info.daa-st.ingbert@daa-bw.de](mailto:info.daa-st.ingbert@daa-bw.de)  
Internet: [www.daa-st-ingbert.de](http://www.daa-st-ingbert.de)

# Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Altenpflegehelferin/der Altenpflegehelfer unterstützt Altenpflegerinnen und Altenpfleger bei der Betreuung, Versorgung und der Grundpflege älterer Menschen, wie Hilfe bei der Körperpflege, bei der Essenszubereitung, bei der Nahrungsaufnahme, beim Betten und Lagern, als auch im Bereich der Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten sowie beim Erledigen von Behördenangelegenheiten.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Altenpflegehelferin/den Altenpflegehelfer bestehen in stationären Einrichtungen für ältere Menschen, in Einrichtungen der Tages- oder Kurzzeitpflege, in ambulanten Pflegediensten und in Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

## Ausbildungsvoraussetzungen

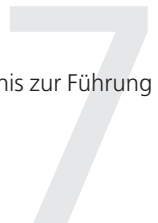
- Hauptschulabschluss und der Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch:
  - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder die Ableistung eines Praktikums (soll mindestens 3 Monate betragen) in einer Einrichtung gemäß § 1 des Heimgesetzes, einer Einrichtung der ambulanten oder teilstationären Altenhilfe oder in einem Familienhaushalt mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des achten Lebensjahres oder einer pflegebedürftigen Person oder
  - b) die einjährige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des achten Lebensjahres oder einer pflegebedürftigen Person, das Freiwillige soziale Jahr, die Ableistung des Grundwehrdienstes mit Sanitätsprüfung oder eine einjährige der Altenpflegehilfe förderliche Vorbildung oder
  - c) die Ableistung des Zivildienstes in Einrichtungen oder Diensten im Sinne von § 4 Abs. 3 AltPflHiG, in psychiatrischen Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder anderen Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie, in Allgemeinkrankenhäusern, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrischen Fachkliniken in geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen oder in Einrichtungen der offenen Altenhilfe oder
- mittlerer Bildungsabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 1 Jahr und entspricht dem ersten Ausbildungsjahr in der Altenpflege. Die Ausbildung kann auch in Teilzeitform durchgeführt werden und bis zu 3 Jahren dauern.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer“.



## **Ausbildungsvergütung**

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Ausbildungsmöglichkeiten siehe Altenpflegerin/Altenpfleger Seite 4.

# Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Gesundheits- und Krankenpflegerin/der Gesundheits- und Krankenpfleger führt eigenverantwortlich die Pflege von Patientinnen und Patienten in stationären Einrichtungen oder im ambulanten Bereich durch. Dazu gehört außer der Durchführung der Pflege die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, die Pflegeplanung, Organisation und Dokumentation der Pflege. Eine wichtige Rolle kommt ihr/ihm bei der Evaluation der Pflege und der Qualitätssicherung zu. Auch die Beratung, Unterstützung und Anleitung von Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen sowie die Förderung zur Selbstständigkeit gehört zu den Aufgaben. Ferner wirkt sie/er mit bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation und führt eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen durch. Gemeinsam mit anderen Berufsgruppen entwickelt sie/er Lösungen bei Gesundheitsproblemen.

Die Gesundheits- und Krankenpflegerin/der Gesundheits- und Krankenpfleger findet Beschäftigungsmöglichkeiten in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, bei ambulanten häuslichen Pflegediensten, in Arztpraxen, in Einrichtungen der Altenpflege, in der ambulanten Rehabilitation und in humanitären Organisationen, ferner auch in Blutspendezentralen, bei Krankenkassen, Kranken- und Pflegeversicherungen sowie Gesundheitsbehörden.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung o d e r
- ein erfolgreicher Abschluss einer sonstigen 10-jährigen allgemeinen Schulbildung o d e r
- Hauptschulabschluss u n d eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung o d e r
- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer o d e r
- eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre, in Teilzeit maximal 5 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung sowie der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger“.

## Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungskosten

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung, gestaffelt nach den Ausbildungsjahren.

# Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland:

## Folgende Krankenhäuser bieten Ausbildungsplätze an:

Marienhauklinik Saarlouis  
Kapuziner Straße 4  
66740 Saarlouis  
Tel.-Nr.: 06831/16-0  
Fax-Nr.: 06831/16-1097

Marienhaukliniken  
Betriebsstätte  
St. Josef Losheim am See  
Krankenhausstraße 21  
66679 Losheim  
Tel.-Nr.: 06872/903-0  
Fax-Nr.: 06872/903-67

Marienhaukliniken  
Betriebsstätte St. Elisabeth Wadern  
Elisabethstraße  
66687 Wadern  
Tel.-Nr.: 06871/501-0  
Fax-Nr.: 06871/501-335

St. Nikolaus-Hospital Wallerfangen  
Hospitalstraße 5  
66798 Wallerfangen  
Tel.-Nr.: 06831/962-0  
Fax-Nr.: 06831/962-561

Caritas-Krankenhaus Dillingen  
Werkstraße 3  
66763 Dillingen  
Tel.-Nr.: 06831/708-0  
Fax-Nr.: 06831/708-259

## Die schulische Ausbildung findet in folgenden (Verbund-) Schulen statt:

Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe der Marienhaus GmbH Saarland  
Hans-Schardt-Straße 1a  
66822 Lebach  
Tel.-Nr.: 06881/936-273-0  
Fax-Nr.: 06881/936-273-99  
E-Mail:  
[info@vs-saar.marienhaus-gmbh.de](mailto:info@vs-saar.marienhaus-gmbh.de)  
Internet: [www.verbundschule-lebach.de](http://www.verbundschule-lebach.de)

10

Caritas-Krankenhaus Lebach  
Heeresstraße 49  
66822 Lebach  
Tel.-Nr.: 06881/501-0  
Fax-Nr.: 06881/501-266

Marienhauskrankenhaus St. Wendel  
Am Hirschberg  
66606 St. Wendel  
Tel.-Nr.: 06851/59-01  
Fax-Nr.: 06851/70136

St. Josef-Krankenhaus Neunkirchen  
Langenstrichstraße 44  
66538 Neunkirchen  
Tel.-Nr.: 06821/104-0  
Fax-Nr.: 06821/104-369

Kreiskrankenhaus Ottweiler  
Hohlstrasse 2-4  
66564 Ottweiler  
Tel.-Nr.: 06824/307-0  
Fax-Nr.: 06824/307-199

Verbundschule für Gesundheits- und Pflege-  
berufe der Marienhaus GmbH Saarland  
Hans-Schardt-Straße 1a  
66822 Lebach  
Tel.-Nr.: 06881/936-273-0  
Fax-Nr.: 06881/936-273-99  
E-Mail:  
info@vs-saar.marienhaus-gmbh.de  
Internet: www.verbundschule-lebach.de

Klinikum Saarbrücken  
Winterberg 1  
66119 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/963-0  
Fax-Nr.: 0681/963-1593

Saarland Klinik  
Kreuznacher Diakonie  
Großherzog-Friedrich-Straße 44  
66111 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/3886-0  
Fax-Nr.: 0681/3886-625

Saarland Klinik  
Kreuznacher Diakonie  
Fliedner Neunkirchen  
Theodor-Fliedner-Straße 12  
66538 Neunkirchen  
Tel.-Nr.: 06821/901-0  
Fax-Nr.: 06821/901-179

Schule für Gesundheitsfachberufe  
Klinikum Saarbrücken  
Winterberg 1  
66119 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/963-2186  
Fax-Nr.: 0681/963-2198  
E-Mail:  
pflegeschulen@klinikum-saarbruecken.de  
Internet: www.klinikum-saarbruecken.de



SHG-Kliniken Völklingen  
Richardstraße 5-9  
66333 Völklingen  
Tel.-Nr.: 06898/12-0  
Fax-Nr.: 06898/12-24 14

Gesundheits- und Krankenpflegeschule  
der SHG-Kliniken Völklingen  
Richardstraße 5-9  
66333 Völklingen  
Tel.-Nr.: 06898/12-2688  
Fax-Nr.: 06898/12-678  
E-Mail: h.zimmer.vk@shg-kliniken.de

Knappschaftskrankenhaus Püttlingen  
In der Humes 35  
66346 Püttlingen  
Tel.-Nr.: 06898/55-0  
Fax-Nr.: 06898/55-2222

Krankenpflegeschule  
In der Humes 35  
66346 Püttlingen  
Tel.-Nr.: 06898/5524 57  
Fax-Nr.: 06898/5524 50  
E-Mail: fried.anja@kk-puettingen.de

Caritasklinik St. Theresia  
Rheinstraße 2  
66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/406-2998  
Fax-Nr.: 0681/406-2979

Krankenhaus St. Josef Dudweiler  
Klosterstraße 14  
66125 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 06897/799-1001  
Fax-Nr.: 06897/99-1035

cts Schulzentrum St. Hildegard  
Zentrum für Gesundheitsfachberufe  
Verbund-Krankenpflegeschule  
Rußhütter Straße 8a  
66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/58805-800  
Fax-Nr.: 0681/58805-809  
E-Mail: info@cts-schulzentrum.de  
Internet: www.cts-schulzentrum.de

Krankenhaus Saarlouis vom DRK  
Vaubanstraße  
66740 Saarlouis  
Tel.-Nr.: 06831/171-0  
Fax-Nr.: 06831/171-352

DRK Klinik Mettlach  
Saaruferstraße 10  
66693 Mettlach  
Tel.-Nr.: 06864/88-0  
Fax-Nr.: 06864/2006

Krankenpflegeschule  
Krankenhaus Saarlouis vom DRK  
Vaubanstraße 25  
66740 Saarlouis  
Tel.-Nr.: 06831/171-487  
Fax-Nr.: 06831/171-422  
E-Mail:  
michael.becker@drk-kliniken-saar.de  
Internet: [www.drk-kps-sls.de](http://www.drk-kps-sls.de)

Universitätsklinikum des Saarlandes  
66424 Homburg  
Tel.-Nr.: 06841/160  
Fax-Nr.: 06841/162-3145

Kreiskrankenhaus St. Ingbert  
Elversberger Straße 90  
66386 St. Ingbert  
Tel.-Nr.: 06894/108-0  
Fax-Nr.: 06894/108-570

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für  
Gesundheits- und Krankenpflege  
Gebäude-Nr. 53/54  
66421 Homburg  
Tel.-Nr.: 06841/1623700  
Fax-Nr.: 06841/1623709  
E-Mail:  
schulzentrum@uks.eu  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

Städtisches Klinikum Neunkirchen  
Brunnenstraße 20  
66538 Neunkirchen  
Tel.-Nr.: 0 68 21/18-0  
Fax-Nr.: 0 68 21/18-22 74

Krankenpflegeschule am  
Städtischen Klinikum Neunkirchen  
Brunnenstraße 20  
66538 Neunkirchen  
Tel.-Nr.: 0 68 21/18-28 10  
Fax-Nr.: 0 68 21/18-20 09  
E-Mail: [Roland.Hofmann@krh-nk.de](mailto:Roland.Hofmann@krh-nk.de)  
Internet: [www.krh-nk.de](http://www.krh-nk.de)

Klinikum Merzig  
Trierer Straße 148  
66663 Merzig  
Tel.-Nr.: 0 68 61/7 05-0  
Fax-Nr.: 0 68 61/7 05-15 79

Schule für Gesundheits-, Kranken- und  
Kinderkrankenpflege  
Klinikum Merzig  
Trierer Straße 148  
66663 Merzig  
Tel.-Nr.: 0 68 61/7 05-16 05  
Fax-Nr.: 0 68 61/7 05-16 00  
E-Mail: [p.blatt@mzg.shg-kliniken.de](mailto:p.blatt@mzg.shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-kliniken.de](http://www.shg-kliniken.de)

Knappschaftskrankenhaus  
Sulzbach  
An der Klinik 10  
66280 Sulzbach  
Tel.-Nr.: 0 68 97/5 74-0  
Fax-Nr.: 0 68 97/57-24 25

Krankenpflegeschule  
Knappschaftskrankenhaus Sulzbach  
An der Klinik 10  
66280 Sulzbach  
Tel.-Nr.: 0 68 97/5 74-0  
Fax-Nr.: 0 68 97/5 74-24 25  
E-Mail:  
[krankenpflegeschule@kksulzbach.de](mailto:krankenpflegeschule@kksulzbach.de)  
Internet:  
[www.kk-sulzbach.de](http://www.kk-sulzbach.de)

# Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger führt eigenverantwortlich die Pflege von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder im ambulanten Bereich durch. Dazu gehört außer der Durchführung der Pflege die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, die Pflegeplanung, Organisation und Dokumentation der Pflege. Eine wichtige Rolle kommt ihr/ihm bei der Evaluation der Pflege und der Qualitätssicherung zu. Auch die Beratung, Unterstützung und Anleitung der Angehörigen und Bezugspersonen sowie die Förderung zur Selbstständigkeit gehört zu den Aufgaben. Ferner wirkt sie/er mit bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation und führt eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen durch. Gemeinsam mit anderen Berufsgruppen entwickelt sie/er Lösungen bei Gesundheitsproblemen.

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger findet Beschäftigungsmöglichkeiten in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, insbesondere in Kinderkliniken und Einrichtungen der Geburtshilfe, bei ambulanten häuslichen Pflegediensten, in Arztpraxen, in Jugendhilfeeinrichtungen und Kinderheimen, Tagesstätten, Behinderteneinrichtungen oder Kurbetrieben.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung o d e r
- ein erfolgreicher Abschluss einer sonstigen 10-jährigen allgemeinen Schulbildung o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung o d e r
- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer“ o d e r
- eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre, in Teilzeit maximal 5 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung sowie Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“.

## Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungskosten

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung, gestaffelt nach den Ausbildungsjahren.

# Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland

**Folgende Krankenhäuser bieten Ausbildungsplätze an:**

Klinikum Saarbrücken  
Winterberg 1  
66119 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 06 81/9 63-0  
Fax-Nr.: 06 81/19 63-15 93

Universitätsklinikum  
des Saarlandes  
66424 Homburg  
Tel.-Nr.: 0 68 41/1 60  
Fax-Nr.: 0 68 41/162-31 45

**Die theoretische Ausbildung findet in folgenden (Verbund-)Schulen statt:**

In Kooperation mit dem Universitätsklinikum des Saarlandes an der Staatl. anerkannten Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Homburg  
Information:  
Schule für Gesundheitsfachberufe  
Klinikum Saarbrücken  
Winterberg 1  
66119 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 06 81/9 63-21 86  
Fax-Nr.: 06 81/9 63-21 98  
E-Mail: [pflegeschulen@klinikum-saarbruecken.de](mailto:pflegeschulen@klinikum-saarbruecken.de)  
Internet: [www.klinikum-saarbruecken.de](http://www.klinikum-saarbruecken.de)

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen  
Gebäude-Nr. 53/54  
66421 Homburg/Saar  
Tel.-Nr.: 0 68 41/16 23-7 00  
Fax-Nr.: 0 68 41/16 23-7 09  
E-Mail: [schulzentrum@uks.eu](mailto:schulzentrum@uks.eu)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

St. Elisabeth-Klinik  
Kapuziner Straße 4  
66740 Saarlouis  
Tel.-Nr.: 0 68 31/16 -0  
Fax-Nr.: 0 68 31/16 -10 97

Kinderklinik  
Neunkirchen-Kohlhof  
Klinikweg 1-5  
66539 Neunkirchen  
Tel.-Nr.: 0 68 21/3 63-0  
Fax-Nr.: 0 68 21/3 63-3 65

Verbundschule für  
Gesundheits- und Pflegeberufe  
der Marienhaus GmbH Saarland  
Hans-Schardt-Straße 1a  
66822 Lebach  
Tel.-Nr.: 0 68 81/9 36-2 730  
Fax-Nr.: 0 68 81/9 36-2 73-99  
E-Mail: [info@vs-saar.marienhaus-gmbh.de](mailto:info@vs-saar.marienhaus-gmbh.de)  
Internet: [www.verbundschule-lebach.de](http://www.verbundschule-lebach.de)

# Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Krankenpflegehelferin/der Krankenpflegehelfer unterstützt die Pflegefachkräfte bei der Pflege und Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen. Dabei hilft sie/er unter Aufsicht bzw. Anleitung bei „Verrichtungen des täglichen Lebens“. Dazu gehören Hilfestellungen beim Aufstehen, bei der Nahrungsaufnahme, beim Toiletten-gang und bei der Körperpflege. Im Auftrag von Pflegefachkräften misst sie/er den Puls, die Temperatur und den Blutdruck, bereitet Getränke zu und teilt Essen aus, räumt Kran-kenzimmer auf, richtet die Betten, säubert und pflegt Instrumente und begleitet die Patientinnen und Patienten zu Untersuchungen und Behandlungen.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Krankenpflegehelferin/den Krankenpflegehelfer bestehen vor allem bei ambulanten Diensten und Einrichtungen der Alten- und Behin-dertenhilfe und in Krankenhäusern.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss u n d der Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch
  - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer o d e r
  - b) die Ableistung eines mindestens einjährigen pflegerischen Praktikums in einem Krankenhaus, einer Einrichtung gemäß § 1 des Heimgesetzes, einer Einrichtung der ambulanten oder teilstationären Altenhilfe oder in einem Familienhaushalt mit min-destens einem Kind bis zur Vollendung des achten Lebensjahres oder einer pflege-bedürftigen Person o d e r
  - c) die mindestens einjährige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind bis zu Vollendung des achten Lebensjahres oder einer pflegebedürftigen Per-son, das Freiwillige Soziale Jahr, die Ableistung des Grundwehrdienstes mit Sani-tätsprüfung oder eine mindestens einjährige, der Krankenpflegehilfe förderliche Vorbildung o d e r
  - d) die Ableistung des Zivildienstes in Einrichtungen oder Diensten im Sinne von Buchstabe b)

## Ausbildungsdauer

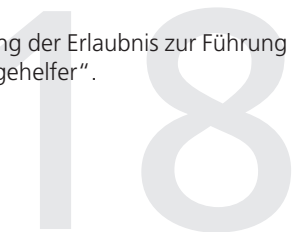
Die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe im Saarland entspricht den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres in der Krankenpflege. Sie dauert in Vollzeit mindestens 1 Jahr, in Teil-zeitform höchstens 2 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer“.

## Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungskosten

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung.



## Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland

Im Saarland können die Krankenhäuser bei Bedarf Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer an ihren staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen ausbilden.

Universitätsklinikum  
des Saarlandes  
66424 Homburg  
Tel.-Nr.: 06841/160  
Fax-Nr.: 06841/162-3145

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für Gesundheits- und  
Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und  
Kinderkrankenpflegerinnen  
Gebäude-Nr. 53/54  
66421 Homburg  
Tel.-Nr.: 06841/1623700  
Fax-Nr.: 06841/1623709  
E-Mail: [schulzentrum@uks.eu](mailto:schulzentrum@uks.eu)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/  
einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

Caritasklinik St. Theresia  
Rheinstraße 2  
66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/406-2998  
Fax-Nr.: 0681/406-2979

Krankenhaus St. Josef  
Dudweiler  
Klosterstraße 14  
66125 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 06897/799-1001  
Fax-Nr.: 06897/99-1035

cts Schulzentrum St. Hildegard  
Zentrum für Gesundheitsfachberufe  
Verbund-Krankenpflegeschule  
Rußhütter Straße 8a  
66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/58805-800  
Fax-Nr.: 0681/58805-809  
E-Mail: [info@cts-schulzentrum.de](mailto:info@cts-schulzentrum.de)  
Internet: [www.cts-schulzentrum.de](http://www.cts-schulzentrum.de)

SHG-Kliniken Sonnenberg  
Sonnenbergstraße  
66119 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/889-0  
Fax-Nr.: 0681/889-2019

Lehrinstitut der SHG-Kliniken  
für Gesundheitsberufe  
Scheidter Straße 35  
66130 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 0681/870090  
Fax-Nr.: 0681/8700916  
E-Mail: [sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de](mailto:sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-lehrinstitut.de](http://www.shg-lehrinstitut.de)

# Diätassistentin/Diätassistent

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Diätassistentin/der Diätassistent setzt in Zusammenarbeit mit der Ärztin/dem Arzt die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Ernährung und der speziellen Diätetik in die Praxis um. Entsprechend ihrer/seiner Qualifikation trägt sie/er Verantwortung bei der Planung und Bereitstellung der Diät. Ein großer Teil ihrer/seiner Tätigkeit besteht in der Beratung. Sie/er spricht mit den Patientinnen und Patienten über deren Ernährungsgewohnheiten, informiert und berät sie und andere Auskunfts-suchende in Ernährungsfragen und erarbeitet neue Diätrezepte. Sie/er berechnet den Lebensmittelbedarf und die Kosten, sorgt für die Beschaffung der Nahrungsmittel, überwacht die Zubereitung der verschiedenen Diätkostformen oder bereitet sie selbst zu.

Für die Diätassistentin/den Diätassistenten bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Diätküchen von Krankenhäusern, Kurheimen, Rehabilitationszentren, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Diätassistentin/Diätassistent“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

An der saarländischen Schule für Diätassistenten/Diätassistentinnen wird kein Schulgeld erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildungsvergütung.

20

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes

Schulzentrum

Staatl. anerkannte Schule für

Diätassistenten/Diätassistentinnen

Gebäude-Nr. 54

66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37 60

Fax-Nr. 0 68 41/1 62 37 09

E-Mail: [ute.rost@uks.eu](mailto:ute.rost@uks.eu)

Internet: <http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum>

# Ergotherapeutin/Ergotherapeut

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Ergotherapeutin/der Ergotherapeut behandelt und berät Patientinnen und Patienten, bei denen Einschränkungen im Bereich der Motorik, der Sinnesorgane, der geistigen oder psychischen Fähigkeiten bestehen. Sie/er erstellt einen individuellen Behandlungsplan aufgrund der vorliegenden Störung. Hiernach übt sie/er mit der Patientin/dem Patienten grundlegende Fertigkeiten wie Waschen, Ankleiden, Essen, Schreiben, Einkaufen, sich zu orientieren und soziale Kontakte zu pflegen. Es wird auch der Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen geübt; Anleitungen und Anregungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeit im Haushalt oder zur Planung des Tagesablaufs werden gegeben. Zum Patientenkreis gehören Unfallgeschädigte, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen. Ziel der Arbeit ist es, den betroffenen Personen zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit sowie zu einer Eingliederung in die Gemeinschaft bzw. in den Berufsalltag zu verhelfen.

Für die Ergotherapeutin/den Ergotherapeuten bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Tageskliniken, Sonder- und Förderschulen. Auch eine freiberufliche Tätigkeit in einer eigenen Praxis ist möglich.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung abgeschlossen und mit der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

An den Schulen für Ergotherapie wird kein Schulgeld erhoben. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Lehrinstitut der SHG-Kliniken  
für Gesundheitsberufe  
Fachschule für Ergotherapie  
Scheidter Straße 35  
66130 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/8 70 09-0  
Fax-Nr.: 06 81/8 70 09-16  
E-Mail: [sekr.lehrinstitut@shg-kliniken.de](mailto:sekr.lehrinstitut@shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-lehrinstitut.de](http://www.shg-lehrinstitut.de)

Klinikum Merzig  
Schule für Ergotherapie  
Trierer Str. 148  
66663 Merzig

Tel.-Nr.: 0 68 61/7 05 14 10  
Fax-Nr.: 0 68 61/7 05 14 20  
eMail: [ergotherapieschule.mzg@shg-kliniken.de](mailto:ergotherapieschule.mzg@shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-kliniken.de/hml/schule\\_und\\_ausbildung.htm](http://www.shg-kliniken.de/hml/schule_und_ausbildung.htm)

# Hebamme/Entbindungspfleger

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Hebamme/der Entbindungspfleger berät und betreut die werdende Mutter während der Schwangerschaft, führt Vorsorgeuntersuchungen durch und hält Kurse zur Geburtsvorbereitung. Dabei werden die zukünftigen Eltern auch auf die neue Mutter- bzw. Vaterrolle vorbereitet sowie über die Säuglingspflege und -erziehung informiert. Sofern keine Komplikationen eintreten, die ein ärztliches Einschalten erforderlich machen, führt sie/er selbstständig die Entbindung durch. Nach der Entbindung versorgt sie/er Mutter und Kind und dokumentiert die Geburt. Darüber hinaus obliegt ihr/ihm die Betreuung der Wöchnerin in den ersten zehn Tagen nach der Geburt, die Übernahme der Nachsorge des Neugeborenen und sowie die Beratung der Mutter in Fragen der Säuglingspflege und -ernährung.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich für die Hebamme/den Entbindungspfleger vorwiegend in Krankenhäusern sowie in Einrichtungen der Schwangeren- und Mütterberatung. Vielfach wird auch eine selbstständige Tätigkeit in der eigenen Praxis oder in Gemeinschaftspraxen ausgeübt.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d eine Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren Dauer o d e r
- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer“

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlich anerkannten Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme/Entbindungspfleger“.

## Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungskosten

Es besteht Anspruch auf Ausbildungsvergütung, gestaffelt nach den Ausbildungsjahren.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für  
Hebammen und Entbindungspfleger  
Gebäude 54  
66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37 00  
Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 37 09  
E-Mail: [schulzentrum@uks.eu](mailto:schulzentrum@uks.eu)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

cts Schulzentrum St. Hildegard  
Zentrum für Gesundheitsfachberufe  
Hebammenschule der Caritasklinik St. Theresia  
Rußhütter Straße 8a  
66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr.: 06 81/5 88 05-800  
Fax-Nr.: 06 81/5 88 05-809  
E-Mail: [info@cts-schulzentrum.de](mailto:info@cts-schulzentrum.de)  
Internet: [www.cts-schulzentrum.de](http://www.cts-schulzentrum.de)

### **Hinweis:**

Die Ausbildung erfolgt nicht jedes Jahr.

# Logopädin/Logopäde

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Logopädin/der Logopäde arbeitet eng mit Ärzten zusammen oder wird auf deren Verordnung hin tätig. Das Aufgabengebiet umfasst die Untersuchung und Therapie bei Störungen der Sprachentwicklung, bei Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen verschiedenster Ursache sowie bei Störungen des Redeflusses wie Stottern und Poltern, wobei sie/er sich in der Praxis oft auf einzelne Störungen spezialisiert. Sie/er berät Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige, entwickelt selbstständig therapeutische Behandlungskonzepte und führt diese durch. Auch die Behandlung von Kehlkopferkrankten gehört zum Tätigkeitsgebiet.

Für die Logopädin/den Logopäden bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten überwiegend in Krankenhäusern und insbesondere in Kinderkliniken, in logopädischen Praxen, in Kinderheimen und Behindertentagesstätten sowie in anderen medizinischen und sozialen Einrichtungen.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittler Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

An der Logopädieschule in Homburg wird Schulgeld erhoben; die Logopädieschule in Saarbrücken ist schulgeldfrei. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

cts Schulzentrum St. Hildegard  
Zentrum für Gesundheitsfachberufe  
Logopädieschule der Caritasklinik St. Theresia  
Rußhütterstr. 8a  
66113 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/5 88 05-8 00  
Fax-Nr.: 06 81/5 88 05-8 09  
E-Mail: [info@cts-schulzentrum.de](mailto:info@cts-schulzentrum.de)  
Internet: [www.cts-schulzentrum.de](http://www.cts-schulzentrum.de)

Schule für Logopädie  
am Universitätsklinikum des Saarlandes (Medauschule)  
HNO Klinik, Geb. 6  
66421 Homburg

Tel.-Nr. 0 68 41/1 62 74 70  
Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 75 54  
E-Mail: [info.logopaedieschule@uks.eu](mailto:info.logopaedieschule@uks.eu) oder [info@medau-saar-pfalz.de](mailto:info@medau-saar-pfalz.de)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum) oder  
[www.medau-saar-pfalz.de](http://www.medau-saar-pfalz.de)

# Medizinisch-Technische/r Assistentin/-Assistent für Funktionsdiagnostik

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die/der Medizinisch-Technische Assistentin/-Assistent für Funktionsdiagnostik führt nach ärztlicher Anweisung Untersuchungen mit medizinischen Geräten an Patientinnen und Patienten selbstständig durch. Im Rahmen der Diagnostik und Therapie von Herzerkrankungen erfolgen Registrierungen, z.B. Ruhe-, Langzeit- und Belastungs-Elektrokardiogramm (EKG), Herzschrittmacherkontrollen, Langzeit-Blutdruckmessungen sowie Ultraschalluntersuchungen des Herzens und der Blutgefäße. Zur Überprüfung von Hörstörungen bei Kindern und Erwachsenen werden psychoakustische und objektive audiometrische Untersuchungen vorgenommen, z.B. Prüfungsverfahren zur Feststellung zentraler und peripherer Hörstörung.

Die/der Medizinisch-Technische Assistentin/-Assistent für Funktionsdiagnostik ist in den Fachbereichen Kardiologie, Neurophysiologie, Pneumologie, Audiologie und Hals-Nasen-Ohren eingesetzt. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in Kliniken, Arztpraxen, medizinischen Labors, Forschungseinrichtungen oder Gesundheitsbehörden.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinisch-Technische Assistentin/-Assistent für Funktionsdiagnostik“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Es wird an der saarländischen Schule für MTA kein Schulgeld erhoben. Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes

Schulzentrum

Staatl. anerkannte Schule für

Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten für Funktionsdiagnostik

Gebäude-Nr. 51

66421 Homburg

Tel:-Nr.: 0 68 41/1 62 37 30

Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 37 27

E-Mail: [mtaf.schule@uks.eu](mailto:mtaf.schule@uks.eu)

Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

# Medizinisch-Technische/r Laboratoriumsassistentin/-assistent

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die/der Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentin/–assistent ist u.a. Antikörpern im Blut auf der Spur, bestimmt Hormone und Enzyme im Urin, fertigt Gewebeschnitte an, um sie unter dem Mikroskop auf pathologische Veränderungen hin zu untersuchen, fahndet nach Bakterien, Viren oder Pilzen. Sie/er führt Laboruntersuchungen in der klinischen Chemie, der Immunologie, der Mikrobiologie, der Hämatologie, Histologie und Zytologie durch. Die chemischen und medizinischen Analysen bilden die Grundlage für die ärztliche Diagnose. Es werden Tests und Messungen an Proben durchgeführt sowie der Verlauf und die Ergebnisse kontrolliert und dokumentiert. Die/der Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentin/–assistent (MTLA) wird in Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftslabors, Gesundheitsämtern, der Pharmaindustrie, Polizeieinrichtungen, der Rechtsmedizin sowie in Forschungseinrichtungen beschäftigt.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-Technischer Laboratoriumsassistent“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Die MTLA-Schule ist im Saarland schulgeldfrei. Es wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

30

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes

Schulzentrum

Staatl. anerkannte Schule für

Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten

Gebäude-Nr. 21

66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37 40

Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 37 46

E-Mail: [mtarede@uks.eu](mailto:mtarede@uks.eu)

Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

# Medizinisch-Technische/r Radiologieassistentin/-assistent

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Arbeitsgebiete der/des Medizinisch-Technischen Radiologieassistentin/-assistenten umfassen die Bereiche Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Die/der Medizinisch-Technische Radiologieassistentin/-assistent führt nach ärztlicher Anweisung Röntgenaufnahmen des menschlichen Körpers selbstständig durch. Sie/er unterstützt die Radiologin/den Radiologen bei Funktionsuntersuchungen von Organen und Gefäßen und sie/er bedient hochwertige computerunterstützte Anlagen, wie Computertomographen und Kernspintomographen. In der Strahlentherapie, in der vor allem Patientinnen und Patienten mit Tumoren behandelt werden, bereitet sie/er die Bestrahlung vor und führt diese nach ärztlich vorgegebenem Bestrahlungsplan durch. In der Nuklearmedizin erhalten Patientinnen und Patienten geringe Mengen kurzlebiger radioaktiver Substanzen (Radiopharmaka) zugeführt, die Informationen über Form, Lage und Funktion von Organen liefern. Aufgabe der/des Radiologieassistentin/-assistenten ist die Erfassung der verabreichten Substanzen durch ferngesteuerte, computerunterstützte Kameras, Computer und Messgeräte.

Die/der Medizinisch-Technische Radiologieassistentin/-assistent wird in Krankenhäusern, fachärztlichen Praxen, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Forschungseinrichtungen beschäftigt.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinisch-Technische Radiologieassistentin/Medizinisch-Technischer Radiologieassistent“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Es wird an der saarländischen MTA-Schule kein Schulgeld erhoben. Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes

Schulzentrum

Staatl. anerkannte Schule für

Medizinisch-Technische Radiologieassistentinnen und -assistenten

Gebäude-Nr. 51

66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37-30

Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 37-27

E-Mail: [mtar.schule@uks.eu](mailto:mtar.schule@uks.eu)

Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

# Operationstechnische/r Assistentin/Assistent

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Der Operationstechnischen Assistentin/dem Operationstechnischen Assistenten obliegen insbesondere folgende Tätigkeiten: Fachkundige Betreuung der Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Situation während ihres OP- und Funktionsabteilungsaufenthaltes, selbständige Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe in diesen Funktionsabteilungen, Vor- und Nachbereitung des Operationsraumes, Vorbereitung bevorstehender Operationen einschließlich der Instrumente, Unterstützung der operierenden Gruppe vor, während und nach der Operation (Springertätigkeit), Instrumentation in den unterschiedlichen Fachbereichen, Wiederaufbereitung des Instrumentariums, Wartung von medizinischen Apparaten und Materialien, Verantwortung für aseptische Arbeitsweise, Verantwortung für die Durchführung hygienischer Maßnahmen, administrative Aufgaben sowie Anleitung bzw. Ausbildung von neuen Kräften.

Die Operationstechnische Assistentin/der Operationstechnische Assistent wird in Krankenhäusern, Arztpraxen und Spezialkliniken eingesetzt.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung o d e r
- Hauptschulabschluss u n d abgeschlossene Ausbildung zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer
- ferner vollendetes sechzehntes Lebensjahr als Mindestalter

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung schließt mit der Prüfung zur Operationstechnischen Assistentin/zum Operationstechnischen Assistenten ab.

Die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin/zum Operationstechnischen Assistenten erfolgt derzeit nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Ausbildung und Prüfung Operationstechnischen Assistentin/zum Operationstechnischen Assistenten vom 19. September 2007. Eine staatliche Anerkennung besteht hier nach nicht. Eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung ist in Vorbereitung.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Für die Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung analog zur Krankenpflegeausbildung gewährt.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Schule für Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (OTA)  
Klinikum Saarbrücken

Am Winterberg 1  
66119 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/9 63-21 86

Fax-Nr.: 06 81/9 63-21 98

E-Mail: [pflgeschulen@klinikum-saarbruecken.de](mailto:pflgeschulen@klinikum-saarbruecken.de)

Internet: [www.klinikum-saarbruecken.de](http://www.klinikum-saarbruecken.de)

Folgende Krankenhäuser bieten Ausbildungsplätze an:

- Caritasklinik St. Theresia Saarbrücken
- Klinikum Saarbrücken
- Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern
- Westpfalz-Klinikum Kusel
- Universitätsklinikum des Saarlandes Homburg
- Knappschafts Krankenhaus Püttlingen
- St. Elisabeth-Klinik Saarlouis
- DRK Krankenhaus Saarlouis
- Saarland kliniken kreuznacher diakonie Saarbrücken
- St. Josef Krankenhaus Hermeskeil
- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier

Es wird angestrebt, zukünftig auch die übrigen Krankenhäuser in das Verbundsystem einzubeziehen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei den einzelnen Krankenhäusern oder der OTA-Schule am Klinikum Saarbrücken.

# Orthoptistin/Orthoptist

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Orthoptistin/der Orthoptist wirkt vor allem bei der Prävention, der Diagnosestellung und bei der Therapie von Störungen des ein- oder beidäugigen Sehens, bei Schielerkrankungen, Sehschwächen, Sehbehinderungen, Augenzittern und Augenmuskellähmungen mit. Sie/er unterstützt die Augenärztin/den Augenarzt bei der Diagnose, bespricht mit ihr/ihm die Therapie und führt diese weitgehend selbständig durch. So wird u. a. der Schielwinkel gemessen, die Sehschärfe geprüft oder das Zusammenspiel der Augen. Sie/er wirkt bei der Behandlung von Augenverletzungen und Augenerkrankungen mit. Darüber hinaus überwacht sie/er die therapeutischen Maßnahmen wie das Tragen der Brille, das Abdecken eines Auges oder das Tragen spezieller Gläser (Prismen). Die Aufklärung und Beratung der Patientinnen und Patienten bzw. der Eltern sowie das Führen von Patientendokumentationen fällt ebenfalls in ihr/sein Aufgabengebiet.

Die Orthoptistin/der Orthoptist wird überwiegend in Augenkliniken und Augenarztpraxen eingesetzt. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in Frühförderstellen für sehbehinderte Kinder, Rehabilitationseinrichtungen, Sonderschulen und in Einrichtungen für Sehbehinderte und Blinde oder in neurologischen Abteilungen von Kliniken.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Orthoptistin/Orthoptist“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Es wird an der saarländischen Orthoptistenschule kein Schulgeld erhoben. Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für  
Orthoptisten/Orthoptistinnen  
Gebäude-Nr. 22  
66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 23 12

Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 24 87

E-Mail: [eva.grintschuk@uks.eu](mailto:eva.grintschuk@uks.eu)

Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

# Pharmazeutisch-Technische/r Assistentin/Assistent (PTA)

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Pharmazeutisch-Technische Assistentin/der Pharmazeutisch-Technische Assistent ist überwiegend in Apotheken tätig, wo sie/er unter Aufsicht der Apothekerin/des Apothekers Heil- und Arzneimittel wie Tropfen oder Salben herstellt, Kundinnen und Kunden berät und Arzneimittel verkauft. Sie/er rechnet Rezepte ab, führt Ausgabe- und Bestandskontrollen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Stichproben bei abgepackten Arzneimitteln durch. Außerdem werden chemische und physikalische Untersuchungen von Arzneimitteln und einfache Laboruntersuchungen vorgenommen.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Pharmazeutisch-Technische Assistentin/den Pharmazeutisch-Technischen Assistenten bestehen neben der Tätigkeit in Apotheken (allgemeine und Krankenhausapotheken), auch in medizinischen Labors, bei staatlichen Untersuchungsämtern oder in der chemischen und der pharmazeutischen Industrie.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer (zunächst schulische Ausbildung, dann praktische Ausbildung in einer Apotheke) beträgt 2 1/2 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-Technische Assistentin/Pharmazeutisch-Technischer Assistent“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

An der saarländischen PTA-Schule wird kein Schulgeld erhoben. Während des sechsmo-natigen Praktikums erhält man in der Regel ein Entgelt. Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für  
Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten  
Gebäude-Nr. 21  
66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37 40

Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 37 46

E-Mail: [ptacsko@uks.eu](mailto:ptacsko@uks.eu)

Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

# Physiotherapeutin/Physiotherapeut

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Physiotherapeutin/der Physiotherapeut führt nach ärztlicher Verordnung bei Patientinnen und Patienten physikalische Behandlungen durch mit dem Ziel, Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen. Ein Behandlungsplan kann gezielte Bewegungsübungen in Einzel- und Gruppenarbeit, Übungen mit Geräten wie Bällen, Stäben und Ringen enthalten, ferner Unterweisungen in Atemtechnik, Anwendungen von Massagen, Wärme- und Kältetechnik sowie Elektrotherapie. So werden Patientinnen und Patienten beispielsweise hinsichtlich geeigneter Hilfsmittel beraten und zur selbständigen Durchführung von krankengymnastischen Übungen über die Therapieeinheit hinaus motiviert.

Die Physiotherapeutin/der Physiotherapeut ist insbesondere in Kliniken, Arzt- und physiotherapeutischen Praxen, Altenpflegeeinrichtungen, Kurbetrieben, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Sportvereinen und den betriebsärztlichen Abteilungen größerer Firmen beschäftigt. Oft wird auch eine selbständige Tätigkeit ausgeübt.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin/Physiotherapeut“ abgeschlossen.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

An den saarländischen Physiotherapeutenschulen wird kein Schulgeld erhoben. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

40

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Physiotherapeuten-Schule  
des Caritas-Krankenhauses Lebach  
an der Fachklinik St. Hedwig  
Krankenhausstrasse 24  
66557 Illingen

Tel.-Nr.: 0 68 25/92 05-0  
Fax-Nr.: 0 68 25/92 05-20  
E-Mail: [webservice@pt-schule-illingen.de](mailto:webservice@pt-schule-illingen.de)  
Internet: [www.pt-schule-illingen.de](http://www.pt-schule-illingen.de)

Lehrinstitut der SHG-Kliniken  
für Gesundheitsberufe  
Fachschule für Physiotherapie  
Scheidter Straße 35  
66130 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/8 70 09-0  
Fax-Nr.: 06 81/8 70 09-16  
E-Mail: [lfg.sb@shg-kliniken.de](mailto:lfg.sb@shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-lehrinstitut.de](http://www.shg-lehrinstitut.de)

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Staatl. anerkannte Schule für  
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten  
Gebäude-Nr. 38  
66421 Homburg

Tel.-Nr.: 0 68 41/1 62 37 50  
Fax-Nr.: 0 68 41/1 62 45 16  
E-Mail: [ptschule@uks.eu](mailto:ptschule@uks.eu)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum)

41

# Podologin/Podologe

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Podologin/der Podologe behandelt Fußprobleme und kümmert sich um die Erhaltung der Fußgesundheit. Sie/er wirkt mit bei der Prävention, Therapie und Rehabilitation von Fußkrankungen. Dabei werden allgemeine und spezielle fußpflegerische Maßnahmen unter Auswahl geeigneter Verfahren und Anwendung anerkannter Hygieneregeln durchgeführt. Beim Feststellen von Krankheitssymptomen oder krankhaften Veränderungen am Fuß muss sie/er entscheiden können, ob bei der Patientin/dem Patienten eine ärztliche Abklärung erforderlich ist. Podologie oder medizinische Fußpflege umfasst auch medizinisch gebotene fußpflegerische Behandlungen, wie im Zusammenhang mit Diabetes-Erkrankungen, entweder unter ärztlicher Anleitung oder auf ärztliche Veranlassung. Die Podologin/der Podologe hat die Möglichkeit, angestellt oder selbständig in Fußpflegepraxen und Fußpflegestudios zu arbeiten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld besteht in Alten- und Pflegeheimen, in dermatologischen oder orthopädischen Arztpraxen, sowie in Kur- und Wellnesseinrichtungen.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss o d e r
- Hauptschulabschluss u n d  
eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 2 Jahre, in Teilzeit höchstens 4 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Podologin/Podologe“.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Es wird kein Schulgeld erhoben. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Lehrinstitut der SHG-Kliniken  
für Gesundheitsfachberufe  
Fachschule für Podologie  
Scheidter Straße 35  
66130 Saarbrücken

Tel.-Nr.: 06 81/8 70 09-0  
Fax-Nr.: 06 81/8 70 09-16  
E-Mail: [sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de](mailto:sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-lehrinstitut.de](http://www.shg-lehrinstitut.de)

# Rettungsassistentin/Rettungsassistent

## Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzgebiete

Die Rettungsassistentin/der Rettungsassistent führt am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch die Ärztin/den Arzt lebensrettende Maßnahmen bei Notfallpatienten durch. Sie/er stellt die Transportfähigkeit dieser Patienten her, während des Transports zum Krankenhaus hat sie/er lebenswichtige Körperfunktionen zu beobachten und aufrechtzuerhalten. Ferner werden kranke, verletzte und andere hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung befördert. Die Rettungsassistentin/der Rettungsassistent erstellt auch Notfallprotokolle, Transportnachweise und Einsatzberichte und trägt für die erneute Einsatzfähigkeit des Rettungsfahrzeuges Sorge.

Die Rettungsassistentin/der Rettungsassistent wird in Rettungs-, Notarzt- und Kranken-transportwagen, in Rettungshubschraubern sowie in Rettungsleitstellen eingesetzt. Bei Rettungsdienstorganisationen, Krankentransportunternehmen, Feuerwehren, Großbetrieben, Flughäfen und Rettungsflugdiensten bestehen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten.

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss o d e r
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Mindestalter: 18 Jahre

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.

## Abschluss/Berechtigung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin/Rettungsassistent“.

## Ausbildungsvergütung/Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist kostenpflichtig; eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Hilfsorganisationen) bedarf immer einer Einzelfallentscheidung. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht nicht.

## **Ausbildungsmöglichkeiten im Saarland**

Rettungsdienstschule Saar gGmbH  
Elversberger Straße 55  
66386 St. Ingbert

Tel.-Nr.: 0 68 94/9 98 86-10  
Fax-Nr.: 0 68 94/9 98 86-15  
E-Mail: [info@rdss.de](mailto:info@rdss.de)  
Internet: [www.rdss.de](http://www.rdss.de)

### **Hinweis:**

Lehrgang nur bei ausreichender Mindestteilnehmerzahl!

# **Pflege- und Gesundheitsberufe: Berufe mit Perspektive**

## **Staatlich anerkannte Weiterbildungen**

Für die Pflege- und Gesundheitsberufe gibt es im Saarland vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Einige der Weiterbildungen, überwiegend im Pflegebereich, sind durch das saarländische Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen staatlich geregelt. Dies betrifft die Bereiche:

- Fachpflege in der Intensivmedizin und Anästhesie
- Praxisanleitung für Gesundheitsfachberufe
- Fachpflege in der Psychiatrie
- Fachpflege in der Rehabilitation und Langzeitpflege
- Fachpflege im operativen und endoskopischen Funktionsdienst
- Fachpflege in der Schmerztherapie, Onkologie, Palliativmedizin und im Hospiz
- Lehrkraft für Gesundheitsfachberufe

Darüber hinaus werden Weiterbildungen wie Stations- und Bereichleitung, zur Heimleitung oder im Pflegemanagement angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Alten- und Krankenpflegeschulen sowie u.a. unter den folgenden Adressen:

bfw - Unternehmen für Bildung  
gemeinnütziges Berufsbildungswerk des DGB GmbH  
Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland  
Bildungsstätte Saarbrücken  
Untertürkheimer Str. 27  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 06 81/5 84 57-0  
Fax: 06 81/5 84 57-30  
Mail: saarbruecken@bfw.de  
Internet: [www.bfw-sb.de](http://www.bfw-sb.de)

Klinikum Saarbrücken gGmbH  
Personalentwicklung  
Winterberg 1  
66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/9 63/22 64  
Fax: 06 81/9 63/22 61  
Mail: [personalentwicklung@klinikum-saarbruecken.de](mailto:personalentwicklung@klinikum-saarbruecken.de)  
Internet: [www.klinikum-saarbruecken.de](http://www.klinikum-saarbruecken.de)

Universitätsklinikum des Saarlandes  
Schulzentrum  
Referat Fort- und Weiterbildung  
66421 Homburg

Tel. 0 68 41/1 62 37 00  
Fax: 0 68 41/1 62 37 09  
Mail: [schulzentrum@uks.eu](mailto:schulzentrum@uks.eu)  
Internet: [www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum/ibf](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/schulzentrum/ibf)

Lehrinstitut für Gesundheitsberufe der SHG  
Scheidter Straße 35  
66130 Saarbrücken

Tel. 06 81/8 70 09-0  
Fax: 06 81/8 70 09-16  
Mail: [sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de](mailto:sekr.lehrinstitut@sb.shg-kliniken.de)  
Internet: [www.shg-lehrinstitut.de](http://www.shg-lehrinstitut.de)

Caritas-Klinik St. Theresia  
Pflegedirektion  
IBF-Beauftragte  
Rheinstraße 2  
66113 Saarbrücken

Tel. 06 81/4 06 28 72  
Fax 06 81/4 06 18 77  
Mail: [s.mauer@caritasklinik.de](mailto:s.mauer@caritasklinik.de)  
Internet: [www.caritasklinik.de](http://www.caritasklinik.de)

47

# Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Saarland

## Studium

Im Saarland gibt es für Berufsangehörige der Gesundheits- und Pflegeberufe, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, die Möglichkeit ein Studium zu absolvieren an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW).

## Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen

Der Studiengang ist sechssemestrig organisiert, inklusive eines einsemestrigen Praktikums.

### Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder die von der zuständigen Schulbehörde als gleichwertig anerkannten Schulabschlüsse
- erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf (Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- mindestens einjährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf
- Aufnahmegespräch

Für Interessierte ohne eine Hochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit einer Zugangsprüfung oder einer probeweisen Einschreibung.

### Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim:

Studierendensekretariat der HTW  
Goebenstraße 40  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/58 67-115, -116,  
Telefax: 06 81/58 67-151  
E-Mail: stud-sek@htw-saarland.de

### Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Martha Meyer                      Tel. 0681/5867-644 oder an  
Prof. Dr. Petra Riemer-Hommel, PhD    Tel. 0681/5867-678  
Weitere Informationen zum Studium finden Sie auf der Webseite der HTW:  
[www.htw-saarland.de](http://www.htw-saarland.de)

48

## **Initiative Weiterbildung:**

Im Saarland gibt es darüber hinaus eine große Vielfalt an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Berufsangehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe, die von verschiedenen Trägern und Institutionen angeboten werden. Auf Initiative des Saarländischen Gesundheitsministeriums wurde der Verein „Initiative Weiterbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen Saar e.V. (Weiterbildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe)“ gegründet, dem alle wichtigen Träger, Kammern, Krankenkassen und Berufsverbände angehören.

### **Ziele des Vereins:**

- Qualitätssteigerung der unterschiedlichen Weiterbildungs- und Fortbildungsaktivitäten
- Bündelung der Vielfalt von vorhandenen Angeboten
- Nutzung von Synergieeffekten
- Professionalisierung der Weiterbildungsangebote

Der Verein bietet unter der Internet-Adresse [www.gesundheitsakademiesaar.de](http://www.gesundheitsakademiesaar.de) Informationen über Fort- und Weiterbildungsangebote im Saarland. Weitere Informationen auch bei der Vorsitzenden, Frau Ursula Hubertus, Caritasklinik Saarbrücken, Tel.-Nr.: 0681/406-28 51.

Ferner gibt es Informationsmöglichkeiten zu Kursangeboten über die Datenbank Saar der Arbeitskammer des Saarlandes: [www.weiterbildungsdatenbank-saar.de](http://www.weiterbildungsdatenbank-saar.de).

**Notizen**

50

**Notizen**

51

**Notizen**

52

Saarland

Ministerium für Gesundheit  
und Verbraucherschutz

Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Ursulinenstraße 8-16  
66111 Saarbrücken

E-Mail: [pressestelle@gesundheit.saarland.de](mailto:pressestelle@gesundheit.saarland.de)  
[www.gesundheit.saarland.de](http://www.gesundheit.saarland.de)

Saarbrücken, im März 2010